



# Bundestags-Info

## KW 17/2020

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

auch in dieser Sitzungswoche steht die Bekämpfung der Coronakrise im Mittelpunkt unserer parlamentarischen Arbeit. Über die wichtigsten Vorhaben möchte ich euch heute informieren.

### **Abgeordnete verzichten auf Diätenerhöhung**

Wir streben den Verzicht der Abgeordneten auf eine Diätenerhöhung in diesem Jahr an. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und der Tausenden von Menschen, die in Kurzarbeit sind oder um ihren Job bangen, wäre die übliche Anpassung der Diäten an die Lohnentwicklung nicht angemessen. Dafür setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber den anderen Fraktionen ein.

In den vergangenen Wochen haben wir dazu Gespräche unter den Fraktionen aufgenommen, wie wir vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie mit der anstehenden Diätenanpassung umgehen sollen. Das Anpassungsverfahren für die Abgeordnetenentschädigung (§ 11 Absatz 4 Abgeordnetengesetz) sieht diese jährlich zum 1. Juli vorzunehmende Indexierung anhand der Entwicklung des Nominallohnindex vor. Bei der Übermittlung des Nominallohnindex an den Bundestag am 30. März 2020, konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Anpassungsverfahrenssetzungsgesetz 2020 soll die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung dieses Jahr nicht erfolgen. Der Deutsche Bundestag kann jederzeit per Gesetz von der Indexierung abweichen und somit eine Aussetzung des Anpassungsverfahrens für einen bestimmten Zeitraum festlegen. Das Verfahren selbst wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die vorgesehene Indexierung stellt die Angemessenheit der Entschädigung sicher und erhöht die Nachvollziehbarkeit der Entschädigungsentwicklung. Der Nominallohnindex bildet außerhalb von Fällen höherer Gewalt, wie sie durch die derzeitige pandemische Lage entstanden sind, die Verdienstentwicklung zeitnah ab. Das Anpassungsverfahren wird zum 1. Juli 2021 wieder entsprechend des dann ermittelten Nominallohnindex durchgeführt.

### **Weiterer Schutz von Eltern vor wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie: Anpassungen beim Elterngeld**

Immer mehr Eltern können aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug nicht mehr einhalten: In bestimmten Berufen (z. B. Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten) werden sie dringend an ihrem Arbeitsplatz gebraucht und können weder über Arbeitsumfang noch Arbeitszeit selbst bestimmen. Andere Berufsgruppen sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen und geraten während des Elterngeldbezugs in wirtschaftliche Notlagen. werdende Eltern befürchten aufgrund von Kurzarbeitergeld und Freistellungen für die spätere Elterngeldberechnung Nachteile. Um diese coronabedingten Folgen auszugleichen, werden die Koalitionsfraktionen in dieser Woche eine Reihe von kurzfristigen Anpassungen beraten.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll das Elterngeld für Eltern angepasst werden, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Da sie jetzt besonders gebraucht werden, können sie ihre Elterngeldmonate aufschieben. Außerdem sollen die Eltern, die zeitgleich Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen, den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Die Neuregelungen sehen zudem vor, dass Eltern und werdende Eltern keinen Nachteil beim Elterngeld haben.

Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I wegen Corona reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

### **Einführung einer Gutscheinelösung: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht**

Durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote mussten lange geplante Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen werden. Laut Schätzungen des Bundesverbands der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft wurden rund 80.000 Veranstaltungen für März bis Mai abgesagt. Es wird von Schäden in Höhe von 1,25 Mrd. Euro ausgegangen.

Beispielsweise kann eine Vielzahl von bereits erworbenen Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen nicht mehr eingelöst werden. Museen, Freizeitparks oder Schwimmbäder können auf unbestimmte Zeit nicht besucht werden. Inhaber von Eintrittskarten oder Nutzungsberechtigungen wären daher nach geltendem Recht berechtigt, die Erstattung des Eintrittspreises oder Entgelts von dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber zu verlangen. Die Veranstalter und Betreiber wären infolge mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss konfrontiert und durch die gleichzeitig entstehenden Einnahmeverluste beutet dies für viele eine existenzbedrohende Situation. Hinzukommen Absagen bis weit ins Jahr hinein, die mit erheblichen Konsequenzen für alle Kultur- und Medienakteure verbunden sind. Leider sieht das Infektionsschutzgesetz für diese Fälle keine Entschädigung vor, auch nicht nach der aktuellen Überarbeitung.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer

Informationen der

SPD-Bundestagsabgeordneten Ingrid Arndt-Brauer

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird von uns nicht alleine gelassen. Die Veranstalter von Freizeitveranstaltungen werden mit diesem Gesetz berechtigt, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Soweit eine Freizeiteinrichtung aufgrund der CO-VID-19-Pandemie zu schließen war, ist der Betreiber berechtigt, dem Nutzungsberechtigten ebenfalls einen Gutschein zu übergeben. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder, wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

### **Task Force „Soziale Folgen der Corona-Pandemie“**

Unser Ziel ist es, die Menschen bestmöglich vor den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen. Um schnell auf aktuelle und neu entstehende Probleme reagieren zu können, haben wir eine Task Force „Soziale Folgen der Corona-Pandemie“ eingesetzt. Die Task Force, die aus Mitgliedern der Fraktion, aus sozial-demokratischen Regierungsmitgliedern, VertreterInnen der Länder und aus Mitgliedern des Parteivorstands besteht, analysiert fortlaufend die aktuelle soziale Lage, identifiziert Probleme und organisiert schnell Lösungen und Hilfen im Zusammenspiel mit Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und Sozialverbänden. Dabei haben wir vor allem diejenigen im Blick, die - oft für wenig Geld - unglaublich viel leisten und unser Land am Laufen halten. Auch dank dieser Task Force berät der Bundestag diese Woche wieder Maßnahmen, um diejenigen zu unterstützen, die die Krise besonders hart trifft: Zum Beispiel soll das Elterngeld für Eltern angepasst werden, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr die Voraussetzungen für den Elterngeld-Bezug erfüllen. Weiterhin setzt sich die Task Force für eine bessere Unterstützung von Studierenden ein, deren Nebenbeschäftigungen bereits weggebrochen oder akut gefährdet sind. Wir fordern Bundesbildungsministerin Anja Karliczek auf, einen Härtefallfonds einzurichten, aus dem diese Studierenden Bafög erhalten können.

### **Wirtschaftliche Stabilisierung und behutsame Lockerung der Corona-Maßnahmen**

Bis zum 3. Mai gelten weiterhin Kontaktbeschränkungen, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland zu begrenzen. Gleichwohl werden bestimmte Geschäfte und öffentliche Einrichtungen wieder in begrenztem Rahmen öffnen können. Darauf einigten sich Bund und Länder am vergangenen Mittwoch. Gleichzeitig arbeiten alle staatlichen Ebenen daran, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern und Perspektiven für die Zeit nach der Pandemie aufzuzeigen. Aus diesem Grund verlängern und erhöhen wir das Kurzarbeitergeld, wir unterstützen Unternehmen, helfen Selbständigen und landwirtschaftlichen Betrieben. Und wir halten daran fest, die Grundrente ab dem 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Das stützt die Nachfrage im Inland und hilft gerade den Menschen, die es in der Corona-Krise besonders schwer haben.



## Bundestags-Info

**KW 17/2020**

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Perspektivisch geht es insbesondere darum, dass Deutschland und unsere europäischen Partner stark und zukunftsgewandt aus der Krise kommen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, um zukunftsfeste Arbeitsplätze, innovative Technologien, klimafreundliche Mobilität und Industrieproduktion zum Eckpfeiler unserer wiedererstarkenden Volkswirtschaften zu machen.

Eure

*Ingrid Arndt-Brauer*